Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 210. Mittwoch den 29. Juli. 1863.

Bekanntmachung.

Rücksichten auf den zur Zeit zwischen der Stadt und dem Turnfestplatze stattfindenden regen Verkehr lassen es als nothwendig erscheinen, das **schwere Frachtfuhrwerk** von der Zeitzer Straße thunlichst entfernt zu halten.

Es wird daher andurch angeordnet, daß das in der Richtung vom Bayrischen Bahnhofe nach der Stadt und das von der letzteren nach ersterem sich bewegende **schwere Frachtfuhrwerk** seinen Weg ausschließlich durch die **Windmühlenstraße** zu nehmen, insbesondere aber der Passage durch die Albertsstraße sich zu enthalten hat.

Den diesfallsigen Weisungen der Raths- und Polizeidiener ist unweigerliche Folge zu leisten und werden Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu **Zehn Thalern** oder verhältnißmäßigem Gefängnisse geahndet werden.

Leipzig, den 27. Juli 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. **Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.** Metzler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Börsenvorstandes haben wir beschlossen, daß **Montag den 3. August d. J.** des Turnfestes halber die **Notirung der Börsen-Course ausgesetzt** werde.

Leipzig, den 23. Juli 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 ist am heutigen Tage Herrn **Johann August Moritz** hier Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Agenturgeschäften und zwar zur Vermittelung von Grundstücksläufen und Tauschen, Hypotheken und Stellen ertheilt worden.

Leipzig, am 24. Juli 1863. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. G. Mechler.

Die Werk-Genossenschaft.

Der Arbeiter-Vereinstag hat auf Antrag M. Wirth's beschlossen, die Gründung von Genossenschaften zur gemeinsamen Errichtung und Benutzung von Werkstätten mit Triebkräften und Maschinen zu empfehlen. Max Wirth sagte, er habe einen Zusatzantrag deshalb gestellt, weil die Productivgenossenschaften in den Antrag aufgenommen worden, auf welche in neuerer Zeit viel mehr Gewicht gelegt wird, als sie in der That verdienen; denn daß sie nicht unter allen Umständen gedeihen, beweise die Thatsache, daß in Frankreich 1848 gegen 200 Productivassociationen mit Staatshülfe gegründet wurden, welche sämmtlich bis auf wenige zu Grund gegangen sind, weil aber ganz im Stillen der Keim zu einer Genossenschaft sich zu entwickeln beginnt, welche ein wesentliches Mittel und Bindeglied von dem schon Bestehenden zu den Productivgenossenschaften werden könne. Es ist in Beziehung auf die letztere zu berücksichtigen, daß nicht jeder der unselbstständigen Arbeiter (deren Zahl zu der Gesammtbevölkerung übrigens bedeutend überschätzt wird, in Bayern z. B. nur 29 pCt. beträgt, in andern Ländern nicht über 35 pCt. steigt) ein selbstständiges Geschäft errichten kann; denn die Hälfte besteht aus Lehrlingen und aus Gehülfen, die Söhne bemittelter Aeltern sind und die später ein selbstständiges Geschäft beginnen können. Die unbemittelten Arbeiter sind wieder zu trennen zwischen solchen, welche schon ein zu hohes Alter erreicht haben, um noch die Spannkraft zur Gründung eines eignen Geschäftes zu haben. Für diese sollen Spar-, Invaliden-, Kranken- und Alterversorgungscassen dienen, für die übrigen unbemittelten Arbeiter in einem Alter von 25 bis 40 Jahren die Mittel zur Selbstständigkeit zu schaffen, ist Staatshülfe völlig überflüssig, die Selbsthülfe ausreichend, wie sie in der Stufenleiter der Genossenschaften und in den eignen Anstrengungen zur größeren Ausbildung und Sparsamkeit sich darbietet. Viele Arbeiter können auf eigne Faust selbstständig werden, denn man kann von ihnen sagen, — wie Napoleon von seinen Soldaten, daß jeder den Marschallstab in der Tasche hat — jeder Arbeiter hat seine Million in der Tasche: er kann nicht wissen, wie viel aus ihm wird, wenn er seine Kräfte anspornt. Als junger Geselle stellt sich ihm der Spar- und Consumverein dar, um einen Nothpfennig zurückzulegen; dann kommt der Creditverein, der ein Betriebs-Capital vorstreckt; dann der Rohstoff-Verein, der Material um 20 bis 25 pCt. billiger schafft, die Magazinvereine, welche die Production auf Lager und den Verkauf erleichtern; die Genossenschaften für gemeinschaftliche Beschickung entfernter Märkte (wie z. B. die Schuhmachervereine aus Mainz und Sachsen bis nach Newyork, nach Schweden und Finnland exportiren). Nun kommt eine andere Art der Genossenschaft, die in der öffentlichen Wirthschaftsbewegung noch nicht zur Sprache gebracht worden, worauf mein Antrag geht: Die Bildung von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Errichtung und Benützung von Werkstätten mit Triebkräften und Maschinen. Fingerzeige dafür finden sich in Einrichtungen, die bereits in einigen Städten existiren, wie die Schwabenmühle in Nürnberg, ein Gebäude mit Wassertriebkraft, welche durch 46 Werkstätten mittelst Transmissionen geleitet ist. Jene Werkstätten sind an einzelne Handwerker vermiethet, die ihre Werkzeugmaschinen darin in Betrieb setzen. Wir finden da Kammmacher, Glasschleifer, Scheerenschleifer, Optiker u. s. w. Eine gleiche Anstalt ist in München vom Magistrat errichtet worden. In Berlin vermiethen Fabrikanten, welche Dampfkraft übrig haben, Werkstätten, die sie anbauen, an Handwerker, z. B. an Schreiner, die darin Hobelmaschinen, Kreissägen und Bandsägen aufstellen.

Dadurch werden die Nachtheile aufgehoben, unter denen der kleine Handwerker gegenüber dem Großbetrieb leidet; Nachtheile, welche übrigens in unsrer Zeit sehr übertrieben werden. Die Factoren, welche den Fabrik-Großbetrieb vor dem kleinen Handwerk bevorzugen, sind: Betriebscapital und Maschinen. Jene ersteren werden durch die Vorschuß-Vereine zugänglich gemacht; letztere, deren Anschaffung und Betrieb für den Einzelnen zu kostspielig ist, weil sie nicht die ganze Kraft benützen, können mittelst Genossenschaftsverbands angeschafft, um abwechselnd von den Genossen benützt zu werden. Durch eine solche Art der Genossenschaft können viele Geschäftszweige, sogar eine Productiv-Genossenschaft, sich bilden, welche dem Einzelnen die geschäftliche Selbstständigkeit läßt, wie z. B. in der Uhrmacherei, Messerfabrikation und anderen Artikeln, in welchen die einzelnen Theile für eigne Rechnung von einzelnen Gewerbtreibenden gemacht und von Einem zusammengesetzt werden. Das ist auch eine Productiv-Genossenschaft, aber mit Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Gewerb-